

NEUEN MUT SCHÖPFEN

Schwierige Lebensphasen, die als Krisenzeiten erlebt werden wie Trennungen, Jobverlust, Todesfälle oder Erschöpfungszustände, verlangen mitunter nach einer professionellen psychotherapeutischen Begleitung.

Alarmzeichen wie Depressionen, Ängste, Süchte, Essstörungen, Zwänge oder psychosomatische Erkrankungen gehören in eine psychotherapeutische Behandlung.

Diese mag helfen, neue Perspektiven zu finden, Wunden heilen zu lassen und neuen Mut zu schöpfen.



VLP

Vorarlberger Landesverbandes für Psychotherapie
Steinebach 13, 6850 Dornbirn
T + F 43 (0)5572 21 463
E vlp@psychotherapie.at
www.psychotherapie.at/vlp

WENN DIE SEELE HILFE BRAUCHT

Psychotherapie kann helfen.

Informationen vom Vorarlberger
Landesverband für Psychotherapie (VLP)
www.psychotherapie.at/vlp

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM BEGINN EINER PSYCHOTHERAPIE

Freiwilligkeit

Psychotherapie basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, was bedeutet, dass die Klient/innen damit einverstanden sein müssen.

Verschwiegenheit

Psychotherapeut/innen sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen in der Ausübung ihres Berufes anvertrauten oder bekannt gewordenen Geheimnisse verpflichtet. Nur sie selbst können den/die Psychotherapeut/in von dieser Verschwiegenheitspflicht entbinden.

Freie Therapeut/innenwahl

Für ein offenes Gesprächsklima ist eine gelungene Vertrauensbeziehung wichtig. Dafür ist die freie Therapeut/innenwahl Voraussetzung.

DAS ERSTGESPRÄCH

Zuerst vereinbaren Sie einen Termin und klären die Kosten für das Erstgespräch. Der Erfolg einer Psychotherapie hängt wesentlich von einer guten Zusammenarbeit zwischen Psychotherapeut/in und Klient/in ab. Sie sollten darauf achten, sich gut verstanden und aufgehoben zu fühlen.

Inhalte des Erstgespräches sollen sein

- Sorgfältige Abklärung ihres Anliegens
- Therapiewünsche und Vorstellungen
- Behandlungsmethoden
- Bezahlungsmodus und Honorar
- Finanzierungszuschüsse
- Urlaubs- und Absageregulung

DIE KOSTEN

Die Kosten für eine Psychotherapie hängen davon ab, ob und in welcher Höhe Sozialversicherung oder öffentliche Hand bereit sind, Kosten zu übernehmen und wie hoch der Selbstbehalt ist. Bei krankheitswertigen Störungen (Diagnose nach ICD 10) besteht die Möglichkeit, Kassenleistungen für Psychotherapie in Anspruch zu nehmen.

BEI UNSTIMMIGKEITEN

Sollte es im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Psychotherapeut/in und Klient/in zu unlösbaren Konflikten oder Problemen kommen, steht ihnen eine unabhängige Auskunftsbeschwerde und Schlichtungsstelle zur Verfügung. Adresse siehe Rückseite. Ihre Fragen werden streng vertraulich behandelt.